

MOTION von Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)
betreffend Sportanlagen im Richtplan

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die Sportstätten von kantonaler Bedeutung mit deren Zielsetzungen und den vorgesehenen Trägerschaften, den notwendigen Kosten und dem Zeithorizont allfälliger Realisierungen oder Sanierungen zu bezeichnen.
2. Die Sportstätten von regionaler Bedeutung so vorzubereiten, dass diese durch die Träger der Regionalplanungen in ihren Richtplänen ergänzt werden können.
3. Die Anlagen kantonaler und regionaler Bedeutung sind auf Ebene der Richtplanung so vorzukoordinieren, dass die Erschliessungsfragen im Hinblick auf den Modalsplit und auf die Lärm- und Schadstoffimmissionen auf konzeptioneller Ebene gelöst sind.

Felix Müller
Esther Guyer

66/2001

Begründung:

Die im Richtplan eingetragenen Sportstätten erscheinen eine zufällige Auswahl der wichtigsten Anlagen im Kanton Zürich zu sein. Eine Saalsporthalle ist im kantonalen Richtplan trotz internationalen Turnieren nicht aufgenommen und die Anlagen gemäss nationalem Sportanlagenkonzept (NASAK) - insbesondere das Hardturmstadion - sind nicht als Sportanlagen von kantonaler Bedeutung im Richtplan aufgeführt. Nicht ganz nachvollziehbar ist zudem, dass keine Anlagen ausserhalb der Stadt Zürich von kantonaler Bedeutung bezeichnet sind. Welche Anlagen in den regionalen Richtplänen eingetragen sind, entzieht sich im Detail unserer Kenntnis. Wir stellen aber fest, dass der ZKS mit Unterstützung des Kantons in Andelfingen über den schulischen Bedarf hinaus eine 3-fach-Turnhalle favorisiert und diese auch finanziert wird, weil der Bedarf einer 3-fach-Turnhalle im Weinland offensichtlich ausgewiesen ist.

Diese, und wohl auch andere Entwicklungen haben offenbar keine konzeptionelle Grundlage und somit auch keine Entsprechung in der Richtplanung.

Auch wenn neue oder erneuerte Sportanlagen einem Bedürfnis entsprechen, so ist der Widerstand in der betroffenen Bevölkerung meist relativ gross. Die Immissionen müssen deshalb schon in frühem Stadium in die Diskussion einbezogen werden. Insbesondere ist die optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr darzustellen und der Schutz der Bevölkerung vor den Immissionen und Nachteilen solcher Anlagen aufzuzeigen.